

Geschichte der Entstehung des Black Acts einzufügen, d. h. aus der sozialen Realität selbst zu entwickeln, ohne auf die bekannten geometrischen Hilfskonstruktionen angewiesen zu sein.

Michael Geyer

Leslie Bodi, *Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781 - 1795*, S. Fischer Verlag, Frankfurt 1977, 512 S., Ln., 52 DM.

Während sich die Bourgeoisie in Frankreich am Ende des 18. Jahrhunderts an die Spitze aller vom Feudalismus unterdrückten Klassen setzte und die traditionellen Gewalten revolutionär bezwang, vollzog sich der Übergang von der statischen Ständeordnung zu dem vom dynamischen Bürgertum getragenen Rechts- und Verfassungsstaat in Mitteleuropa nur allmählich und war von ständigen Rückschlägen begleitet. In der Donaumonarchie suchte Kaiser Joseph II. (1780 — 90), der von manchen Historikern als »Revolutionär auf dem Thron« angesehen wird, die Ideen der Aufklärung für seine politischen Zwecke nutzbar zu machen. Er bemühte sich um die Schaffung eines bürgerlichen Staatsbeamtentums, das nach seiner Pfeife tanzen und seine Befehle gehorsam und widerspruchslos ausführen sollte. Da seine (von außenpolitischen Erfordernissen diktierten) antikirchlichen und antifeudalen Reformen auf den Widerstand der privilegierten Stände stießen, sollte die Beamtschaft eine neue gesellschaftliche Stütze des Kaisers bilden. Die Lockerung der Zensur in den ersten Regierungsjahren Josephs gab der neuen Intellektuellenschicht starken Auftrieb und erzeugte im Bürgertum die Illusion, die Willkürherrschaft durch Dekret von oben eindämmen und verfassungsmäßige Ziele gewaltlos erreichen zu können.

Die Literatur des Josephinismus ist von der (meist auf das protestantische Deutschland fixierten) germanistischen Forschung bisher sehr vernachlässigt worden. Der aus Ungarn stammende Literaturhistoriker Laszlo (Leslie) Bodi, der 1957 nach Australien emigrierte und heute Direktor des Germanistischen Instituts der Monash University in Melbourne ist, nennt seine im Grenzbereich zwischen Sozial- und Literaturgeschichte angesiedelte Untersuchung über die Wiener Prosaliteratur der Jahre 1781 — 95 »Tauwetter in Wien«. Seiner Meinung nach ist der (zuerst von Ilja Ehrenburg für die poststalinistische Epoche nach 1953 angewandte) Begriff des »Tauwetters« geeignet, um die Literaturpolitik des Josephinismus zu deuten und die Eigenart, Tendenzen und Begrenzung von Schriftstellern, die in einem reglementierten und bürokratisierten, aber Reformen anstrebenden Staat lebten, besser zu erkennen. »Die Wiener Prosa des josephinischen Jahrzehnts zeigt, daß in Situationen dieser Art der Literatur eine grundlegend emanzipatorische Tendenz innewohnt, daß sie aktiv und schöpferisch werden kann, sowie sie die Freiheit zur offenen Entfaltung erhält. Je drückender die alte Repression war, je bedingter die aus Gründen der politischen Expedienz oder des ökonomischen Vorteils gewährten ›Freiheiten‹ sind, desto stärker wird der Anspruch der Schriftsteller auf volle künstlerische, menschliche und auch politische Freiheit.« (S. 436)

Joseph II. erließ im Februar 1781, kurz nach seiner Thronbesteigung, ein Zensuredikt, das weitgehende Pressefreiheit verkündete und die Entstehung eines regen Literaturbetriebs ermöglichte. Die Kirchen- und Sozialreformen des Kaisers wurden von zahlreichen bürgerlichen Aufklärern, die das neue Lesepublikum mit einer Flut von Broschüren, Satiren, Romanen und anderen Literaturerzeugnissen überschwemmen, begeistert begrüßt. Dichter und Publizisten wie Aloys Blumauer, Johann Rautenstrauch, Johann Fezer, Franz Xaver Huber, Johann Pezzl, Joseph Richter und Johann Baptist Alxinger schufen die Grundlagen für viele Aspekte des späteren österreichischen literarischen und kulturellen Lebens.

Bald zeigte sich jedoch, daß zwischen Aufklärung breiter Bevölkerungsschichten und den Interessen des Absolutismus unüberbrückbare Gegensätze bestanden. Der Kaiser, der die absolutistische Staatsform festigen wollte, dachte nicht daran, die alte ständische Hierarchie

zu beseitigen., die als Wortführer des Bürgertums auftretenden Intellektuellen hingegen überschritten die von Joseph II. gezogenen engen Grenzen und forderten ihre Leser auf, nicht mehr Objekt fremder Befehlsgewalt, sondern Subjekt eigener Entscheidungen zu sein. Der Schriftsteller Johann Pezzl definierte die Funktion der josephinischen Intelligenz in seinen »Marokkanischen Briefen« (1784): »Die Schriftsteller sind die Sachverwalter der niedergestampften Vernunft, der gekränkten Menschheit, der unterdrückten Unschuld, der entrissenen Freiheit. Sie bringen die Faustschläge der Tyrannei, die Meuchelschliche der Ränkesucht, die Schandstreiche des Fanatismus an das Licht des Tages, vor das Tribunal der Welt.«

Schon 1784 kam es zur ersten Krise des kaiserlichen Reformeifers und zur Einschränkung der Pressefreiheit. Der Machthaber, der anfänglich die Literatur für seine politischen Zwecke einsetzen wollte, erkannte, daß die obrigkeitlich tolerierte Kritik und das Engagement der Publizisten schnell in eine systembedrohende Gefahr umschlagen konnten. Wenn in einem autoritären politischen System »rebellische gesellschaftskritische Literatur nicht Teil einer großen gesellschaftlichen Umwälzung wird, bereitet ein neuer Frost ihr bald ein Ende«, konstatiert Bodi mit deutlichem Seitenblick auf das Verhältnis zwischen Politik und Literatur im Ostblock (S. 438).

Als die französische Revolution begann, war der Scheinliberalismus Josephs II. nicht mehr aufrechtzuerhalten. Der Kaiser verdamnte die von ihm anfänglich geförderten Schriftsteller Anfang 1789 als »Scriblers, die abgeschmacktes Zeug zur Schande der sogenannten national aufkeimenden Literatur und Aufklärung hervorgebracht haben«. Von nun an wurden Lockspitzel, Geheimagenten und Provokateure, die Wirtshausgespräche belauschten und jedes offene Wort denunzierten, zu Stützen des Regimes.

Die Niederlage im Türkenkrieg und die Adelsaufstände in Ungarn und Belgien bedeuteten das Ende der josephinischen Reformpolitik. Josephs II. Nachfolger Leopold II. — einer der fähigsten Habsburger auf dem Herrscherthron — vermochte angesichts der Bedrohung der Monarchie durch die französische Revolution eine Reihe innen- und außenpolitischer Kompromisse zu schließen. Er suchte die josephinischen Intellektuellen heranzuziehen und die Unterstützung der Bürger und Bauern zu sichern, um eine regierungstreue Basis zu schaffen. Mit dem Tod Leopolds und der Thronbesteigung seines Sohnes Franz endete die Periode des »Tauwetters«. Infolge der erkonservativen und repressiven Politik des neuen Herrschers wandelten sich viele ehemalige josephinische Intellektuelle zu radikalen Republikanern und Demokraten. Mit der Verhaftung und den geheimen Inquisitionsprozessen der Wiener (sowie der ungarischen und steirischen) »Jakobiner« wurde die Hoffnung der österreichischen fortschrittlichen Intelligenz, politische Freiheit und Gleichheit zu erringen, brutal zunichte gemacht.

Bodis Arbeit ist ein beachtlicher Beitrag zur Kenntnis einer zu Unrecht vergessenen Episode deutschsprachiger Literatur und österreichischer Sozialgeschichte. Der Band ist mit seltenen und interessanten Illustrationen versehen. Einige Auslassungen und Irrtümer, die dem Autor unterlaufen sind, sollten angemerkt werden. Klopstocks Schrift »Die Gelehrtenrepublik« erschien nicht 1783 (S. 100), sondern schon neun Jahre früher. Der zweite Vorname des Wiener Dichters und Jakobiners Prandstätter (dessen Andenken, wie Bodi nicht mitteilt, 1923 mit einer Erinnerungsplakette am Portal des Wiener Rathauses geehrt wurde) war Joseph und nicht Jakob. Es ist falsch, daß der theoretische Kopf der Wiener Jakobiner, Franz Hebenstreit von Streitenfeld, in seinem lateinischen Lehrgedicht »Homo Hominibus« sich auf kommunistische Schriften Babeufs stützte; denn dieser wurde erst 1795 zum Kommunisten, Hebenstreit schrieb jedoch sein Gedicht zwei Jahre früher. Bodi hätte Einzelheiten darüber in der Abhandlung von Franz Joseph Schuh über Hebenstreit (erschienen im Karl-Marx-Haus, Trier 1974) erfahren können; diese Studie fehlt jedoch in der Bibliographie ebenso wie die Arbeit von Herbert Rieser über das Fortleben des Josephinismus im 19.

Jahrhundert (Wien 1962). — Ob und inwieweit sich Bodis originelle, aber ahistorische »Tauwetter«-Terminologie als tragfähig und fruchtbar erweisen wird, mag dahinstehen. Chrustschow als Kaiser Joseph, Breschnew als Kaiser Franz — diese Vorstellung ist jedenfalls neu und frappierend.

Walter Grab

Dirk Blasius, Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 22), Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1976, 203 S., kart., 38 DM.

Dirk Blasius kann in Anspruch nehmen, den neuen deutschen Weg in die Sozialgeschichte ohne Umschweife anzustreben. Nimmt man ihn beim Wort, so interessieren ihn weder Kriminalität — schon gar nicht die Kriminellen, die hier in ihrer rein gefilterten Form als Ausdruck gesellschaftlicher Pathologie auftreten — noch eigentlich Strafvollzug oder Strafrecht und dessen Reform, sondern dies alles als historische Konkretion des Wechselspiels zwischen Staat und Gesellschaft in den als Transformationsphase charakterisierten Jahren zwischen 1830 und 1850. Anders und praktischer ausgedrückt, untersucht er »Entstehung, Bestrafung und Verwaltung von Kriminalität« zu dem weiteren Zweck, einen Beitrag »zur Frage der Beharrungskraft politischer und gesellschaftlicher Strukturen und der von ihnen imprägnierten Wertpositionen zu leisten«. (S. 10) Eine lohnenswerte Aufgabe, zumal dies alles in kritischer Absicht zur Verbesserung der rationalen Orientierung in unserer eigenen Lebenspraxis geschieht.

Der Anstieg der Kriminalität im Vormärz — oder, genauer genommen, der anhängig gewordenen Untersuchungen — ist gemäß der Argumentation des Verfassers durch ökonomische Wechsellagen bedingt. Armut erzeugte Kriminalität, insbesondere Eigentumskriminalität, sei es zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder in der Form eines kurzen Weges zum Wohlstand in einer Gesellschaft, in der Wohlstand als Erfolgssymbol figurierte. In dieser Zunahme von anhängigen Untersuchungen kommt damit die Verschärfung gesellschaftlicher Spannungszustände zum Ausdruck, wie dies etwa in dem Umschwingen von Eigentumsdelikten zu kollektiven Aktionen 1848 /49 sichtbar wird. An ihrem zentralen Nerv getroffen, der Erhaltung und Wahrung der Sicherheit des Eigentums, legte die bürgerliche Gesellschaft noch in statu nascendi ihre aufklärerisch-philanthropische Maske ab und begegnete dieser Gefährdung nicht mit Sozialreform, sondern mit strafrechtlicher Verbrechenskontrolle. »Die Gerechtigkeitsvorstellungen der Besitzlosen« werden »den Rechtsidealen einer bürgerlichen Gesellschaft« geopfert (S. 138), die sich angesichts ihrer eigenen Schwäche in die Arme der preußischen Feudalherrschaft zurückbegab. Im Strafvollzug zeigte sich eine ähnliche Wende. Auch er geriet in eine strukturelle Krise: Bei schrumpfender ökonomischer Bedeutung der Zuchthäuser und bei steigenden Kosten angesichts der wachsenden Zahl von verurteilten Kriminellen und schließlich auf Grund der Unwilligkeit der Erwerbsgesellschaft, die im preußischen Landrecht verankerte Resozialisierung zu übernehmen, schrumpften alle Reformansätze — deren totalitäre Strategie der konstanten Überwachung offensichtlich zu kostspielig war — zur direkten physischen Repression. Wo das Zuchthaus nicht mehr den rechten Weg lehren konnte und sollte, mußte es abschrecken.

Dies alles sind beachtenswerte Gedankengänge, die zusammengefaßt eine plausible Argumentation ergeben. Nur eben ist jedes einzelne Steinchen in diesem Gedankengebäude heftig umstritten, und die Logik der Argumentation ergibt sich nicht zwingend aus dem, was der Autor beschreibt. Nehmen wir das erste Kapitel über die Entstehung der Kriminalität, so ergeben sich erhebliche Unsicherheiten der Beweisführung. Sind Kriminalität und sozialer Protest wirklich funktionale Alternativen? Eine genauere Untersuchung dieser alten Frage